

XXIII. GP.-NR

3344 /J

17. Jan. 2008

ANFRAGE

der Abgeordneten Haidlmayr, Freundinnen und Freunde

an den Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie

betreffend Fahnen statt Stangen zur Warnung vor Dachlawinen

In weiten Teilen Österreichs hat der Winter mit voller Kraft Einzug gehalten. Damit verbunden steigt auch wieder die Gefahr von Dachlawinen.

Die derzeit verwendeten Stangen, die vor Dachlawinen warnen sollen, führen dazu, dass diese Warngegenstände, die an der Hausmauer befestigt werden im, „Warnzustand“, wenn sie also ausgeklappt sind, bis weit über die Mitte der Gehsteigbreiten reichen oder gleich die gesamte Gehsteigbreite einnehmen, Die ebenfalls verwendeten Dreieckständer füllen in der Regel ebenfalls die gesamte Gehsteigbreite. Diese Gegenstände sind nicht nur für blinde und sehbehinderte Menschen ein großes Hindernis, sondern auch für mobilitätsbeeinträchtigte Menschen (RollstuhlbenutzerInnen, Personen mit Gehhilfen, Mütter/Väter mit Kinderwagen etc.).

Diese Hindernisse führen auch immer wieder zu Unfällen, weil sie z.B.: mit Blindenstöcken nicht tastbar sind. Mobilitätsbeeinträchtigte Menschen kommen an diesen Hindernissen ebenfalls nicht vorbei, weil in der Regel die noch verbleibende Gehsteigbreite nicht ausreicht, das Hindernis zu umrollen bzw. zu umgehen.

Aus diesem Grund hat der steiermärkische Blinden- und Sehbehindertenverband (www.stmk-bsv.at) eine Lösung entwickelt, welche diese derzeitigen Hindernisse (klassische Barrieren), beseitigen.

Fahnen statt Stangen und Dreieckständer lautet die Lösung des Problems.

Diese Dachlawinen-Warnfahnen, entwickelt vom steiermärkischen Blinden- und Sehbehindertenverbandes, haben viele Vorteile gegenüber den bisher eingesetzten Warnhinweisen.

Die Montage erfolgt durch Wandhalterung an der Hausmauer, die Warnfahne kann dadurch leicht ein- und ausgesteckt werden, außerdem kann sie Platz sparend aufbewahrt werden.

Mit den Warnfahnen werden die Gehsteige und Zugänge barrierefrei gehalten und machen so möglich, dass mobilitätsbeeinträchtigte Personen, sehbehinderte und blinde Menschen am Gehsteig bleiben können und daher die Sturz- und Verletzungsgefahr drastisch minimiert wird.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

ANFRAGE:

1. Ist Ihnen die optimale Lösung der Warnung vor Dachlawinen bereits bekannt?

Wenn ja: Sind Sie auch der Meinung, dass diese Warnfahnen eine deutliche Verbesserung sind.

Wenn nein: Werden Sie mit dem steiermärkischen Blinden- und Sehbehindertenverband Kontakt aufnehmen, damit Sie die Vorteile der Warnfahnen kennen lernen?

2. Wenn auch Sie von diese Warnfahnen überzeugt sind, werden Sie dann mit den verantwortlichen Stellen (Länder, Gemeinden) in Verhandlungen aufnehmen, damit diese Warnfahnen gesetzlich vorgeschrieben werden und somit die Verwendung von Stangen und Dreieckständern außer Kraft gesetzt wird?

Wenn ja: Werden Sie, wenn Sie vom neuen System überzeugt sind, dafür sorgen das im nächsten Winter 20087/2009 bereits die neuen Warnfahnen verwendet werden müssen?

Wenn nein: Warum nicht?

